

Einladung und Programm zum Seminar „Rehabilitation und Recht“

-
- I. BTHG – Eine Wundertüte?!**
 - II. Erste Erfahrungen mit der „neuen“
Pflegeversicherung -**
 - III. Interessantes und Neues**
-

**vom 7. – 9. Juli 2017
im Arbeitnehmer - Zentrum Königswinter -AZK-
Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter**

Achtung: Verkürzte Anmeldefrist bis zum 30. Juni 2017!

Gefördert durch:

- **das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **die nordrhein-westfälischen Krankenkassen/Ersatzkassen nach § 20 h SGB V**

Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE
von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung
und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e.V.
Frau Schlatholt, Neubrückenstraße 12 – 14, 48143 Münster
Telefon 02 51/4 34 00 Fax 02 51/51 90 51 Internet www.lag-selbsthilfe-nrw.de

Einladung

I. BTHG – Eine Wundertüte?!

II. Erste Erfahrungen mit der „neuen“ Pflegeversicherung

III. Interessantes und Neues

Viel diskutiert wurde rund um die Einführung des Bundesteilhabegesetzes. Große Hoffnungen hat die Behinderten-Selbsthilfe in das Gesetzeswerk gesetzt, u.a. im Hinblick auf verbesserte Möglichkeiten zur selbstbestimmten Lebensführung und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft und nicht zuletzt auch im Hinblick auf verbesserte finanzielle Rahmenbedingungen für den einzelnen Menschen mit Behinderung und seine Familie in seinem Lebensalltag.

Welche Inhalte hat nun das neue Gesetz? Inwieweit sind die Hoffnungen erfüllt worden oder ist es eine Wundertüte, die dringend zu konkretisieren bzw. fort zu entwickeln ist. Dem wollen wir mit diesem Seminar nachgehen.

Ähnlich ist es mit der „neuen“ Pflegeversicherung! Wie ist sie gestartet? Ging es bisher immer um den Pflegebedürftigkeitsbegriff, die unterschiedlichen Leistungen der Pflegeversicherung und die Abgrenzungsschwierigkeiten zur gesetzlichen Krankenversicherung, widmen wir uns dieses Mal der Frage, ob die im Januar 2017 in Kraft getretene neue Pflegeversicherung den Durchbruch bringen wird und die in sie gesteckten Hoffnungen zu mehr Würde und Selbstbestimmung in der Pflege erfüllt oder – zurück in die Zukunft führt?!

Mit dem Kapitel „Interessantes und Neues“ möchten wir Sie wieder auf juristische Interpretationen und „Trends“ in Gesetzgebung und Rechtsprechung aufmerksam machen.

Mit diesem Seminar hoffen wir, Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung und ihren Angehörigen Wege aufzeigen zu können, durch juristische Kenntnisse „die Fäden für sich in der Hand“ zu behalten, trotz und mit chronischer Erkrankung und/ oder Behinderung oder bei Pflegebedürftigkeit.

Alle am Thema Interessierten, Einzelpersonen, Angehörige sowie ehrenamtliche und hauptamtliche Beraterinnen und Berater aus dem Bereich der Behinderten-Selbsthilfe sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Münster, im Juni 2017

Annette Schlatholt
Ass.jur./Organisation

Anja Bollmann
Rechtsanwältin/Referentin

Programm

Freitag, den 7. Juli 2017

Bis 14.30 Uhr *Anreise und Gelegenheit zum Kaffeetrinken*

15.00 – 16.30 Uhr

Begrüßung

- Vorstellung
- Programmüberblick

I. Das neue BTHG

1. Historie
2. Überblick über die Struktur
3. Inkrafttreten einzelnen Reformstufen
4. SGB XII-Änderungen zum 01.01.2017
5. Besondere Änderungen
 - Mehrbedarfstatbestände
 - Einkommensanrechnung
 - Vermögensschutz

16.30 – 17.00 Uhr

Kaffeepause

17.00 – 18.00 Uhr

Fortsetzung zum BTHG

6. Neugliederung des SGB IX
7. Wunsch- und Wahlrecht?
8. unabhängige Beratung
9. Budget für Arbeit
10. Eingliederungshilfe
11. neue Zuständigkeiten

Ab 18.00 Uhr

Abendessen

Samstag, den 8. Juli 2017

Ab 7.30 Uhr

Frühstück

9.00 – 10.30 Uhr

II. Erste Erfahrungen mit der „neuen“ Pflegeversicherung

1. Der alte Pflegebedürftigkeitsbegriff
2. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
3. Neue Leistungen

10.30 – 11.00 Uhr

Kaffeepause

11.00 – 12.00 Uhr

Fortsetzung zur Pflegeversicherung

- 4. Das neue Begutachtungsassessment
- 5. Knackpunkte in der Begutachtung
- 6. Optimale Vorbereitung

12.00 – 13.30 Uhr

Mittagspause

13.30 – 15.00 Uhr

Fortsetzung zur Pflegeversicherung

- 7. Die Pflegedokumentation
- 8. Überleitungsvorschriften und Bestandsschutz
- 9. Bisherige Praxiserfahrung

14.30 – 15.30 Uhr

Kaffeepause

15.30 – 18.00 Uhr

III. Interessantes und Neues aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

1. Aus der Gesetzgebung

- Änderungen im Rentenbereich
- Cannabis als Medizin
- neue Berechnungszeiten für Erwerbsminderungsrente
- Kindergeld und Kinderzuschlag steigen
- ...

ab 18.00 Uhr:

freie Abendgestaltung

Sonntag, den 9. Juli 2017

Ab 7.30 Uhr

Frühstück

9.00 – 10.30 Uhr

2. Vorhaben der Gesetzgebung

- Gesetz zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten
- Gesetz zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung (Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetz – HHVG)
- ...

10.30 – 11.00 Uhr

Kaffeepause

11.00 – 12.15 Uhr

3. Aus der Rechtsprechung

- Arbeitsweg und Unfallschutz
- Bundesgerichtshof und Patientenverfügung
- Krankengeld und nicht angetretene Reha-Maßnahme
- ...

12.15 Uhr

Resümee des Seminars, neue Anregungen

12.30 Uhr

Abschließendes Mittagessen

Gute Heimfahrt!

Zum Ablauf

Methoden: In Referaten, im Gespräch und anhand von Übersichten wird in die verschiedenen Themenkreise eingeführt. Mittels Beispielfällen und Fragen (möglichst aus der Praxis der Teilnehmer/innen) werden die Inhalte erläutert und ggf. durch Gruppenarbeit vertieft. Neuere Rechtsprechung wird vorgestellt.

Die Seminarteilnehmer/innen erhalten die Inhalte stützende Seminarunterlagen. Änderungen des Programmablaufs und einzelner -inhalte bleiben vorbehalten, u.a. auch, weil die Teilnehmer/innen den Verlauf des Seminars mitbestimmen.

Referentin

Anja Bollmann, Rechtsanwältin, Bergisch Gladbach

Organisation

Annette Schlatholt, Ass. jur.
Geschäftsführerin der LAG SELBSTHILFE NRW e.V.

Münster, im Juni 2017
A. Schlatholt

**Bedingungen zur Teilnahme am Seminar „Rehabilitation und Recht“
der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V.
vom 7. – 9. Juli 2017 im Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter – AZK-**

Teilnehmerkreis: Das Seminar richtet sich vor allem an ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/innen von Selbsthilfeorganisationen chronisch kranker und behinderter Menschen und ihre Angehörigen, deren Tätigkeit wesentlich von Vorstands-, Team-, Gremien- und Beratungsarbeit bestimmt ist. Die Einladung gilt auch allen an der Thematik interessierten behinderten und chronisch kranken Menschen und/oder ihren Angehörigen, unabhängig von einer Verbands- oder Vereinszugehörigkeit.

- Teilnehmerzahl:** Die Teilnehmerzahl ist auf 22 Personen beschränkt, um eine effektive Durchführung des Seminars zu gewährleisten. Die erfolgte Teilnahme am Seminar wird bestätigt.
- Termin:** **7. – 9. Juli 2017**
- Tagungsort:** **Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK)**, Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter. Die Tagungsstätte ist rollstuhlgeeignet. Im Zweifelsfalle sollten wir über die Bedingungen dort sprechen.
- Unterbringung:** Die Unterbringung soll grundsätzlich in Einzelzimmern erfolgen, teilweise kann die Unterbringung in Doppelzimmern erforderlich werden. Nennen Sie uns deshalb auf dem Anmeldeformular ggf. auch eine(n) Zimmerpartner(in). An rollstuhlgeeigneten Zimmern stehen nur Einzelzimmer zur Verfügung.
- Teilnehmerbeitrag:** Der Teilnehmerbeitrag für das Seminar beträgt **99,-- Euro**. Über den gezahlten Betrag wird eine Quittung erstellt. Im Teilnehmerbeitrag sind die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie für die Seminarunterlagen enthalten. Die Kosten für Tagungsgetränke/ Kaltgetränke können nicht übernommen werden. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Der Beitrag für Begleitpersonen im Sinne einer Assistenz beträgt 94,-- Euro.

Anmeldeschluss: **30. Juni 2017**

- Anmeldung:** Für die **verbindliche Anmeldung** verwenden Sie bitte das in der Anlage beigefügte Anmeldeformular. Begleitpersonen sind separat anzumelden. Mit der **schriftlichen Zusage** erhalten die TeilnehmerInnen neben der Wegbeschreibung eine Teilnehmerliste, um ggf. Fahrgemeinschaften zu organisieren.
- Zahlungsweise:** Der Teilnehmerbeitrag ist **erst nach Erhalt der schriftlichen Zusage** zu entrichten. Die Überweisung des Betrages erbitten wir auf das folgende Konto: IBAN DE85 4005 0150 0000 2975 80 bei der Sparkasse Münsterland Ost unter dem Stichwort: **„WE – Seminar Recht 6/17.“**
- Rücktritt:** **Erfolgt eine Absage später als eine Woche vor Seminarbeginn, ohne dass Ersatz gefunden wird, wird der Teilnehmerbeitrag – auch der Betrag für die Begleitperson – in voller Höhe fällig.**

**Diese Bedingungen erkennt der/die Teilnehmer/in mit seiner/ihrer
Unterschrift unter das Anmeldeformular an!**

Fax an: 02 51/51 90 51
E-Mail: info@lag-selbsthilfe-nrw.de

An die
LAG SELBSTHILFE NRW e.V.
- Frau Schlatholt -
Neubrückenstr. 12-14

48143 Münster

Bestellung

**Betr.: Seminar „Rehabilitation und Recht“ der
LAG SELBSTHILFE NRW
vom 7. – 9. Juli 2017,
im Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter**

Wir bitten, diese Ausschreibung zum Seminar auch an folgende Anschrift(en)
direkt zu senden:

1. _____

2. _____

3. _____

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Verbandsstempel)